

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 1.6.2 „Entscheidungskriterien über die Einleitung von Verfahren zum Erlass weiterer Außenbereichssatzungen nach § 35 BauGB“ die bereits bestehende Wipperfürther Kriterienliste erweitert bzw. ergänzt. Dies wurde vom Rat der Hansestadt Wipperfürth am 04.05.2021 bestätigt. Hintergrund dieser Entscheidung waren die zahlreichen Veränderungen im Außenbereich in den letzten Jahren, sowie der große Druck auf dem Wohnungsmarkt und der steigende Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern in den Siedlungsbereichen im Außenbereich zu bauen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung damit beauftragt, das vom Ingenieurbüro PLANWerk erarbeitete Außenbereichsgutachten aus dem Jahr 2001 (mit seinen Ergänzungen in 2004 und 2008) aktualisieren zu lassen. Eine erneute Betrachtung der Siedlungsbereiche im Außenbereich in einem Gutachten, welches auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könnte, wird der Information der Wipperfürther Bevölkerung dienen und Aufklärung über potentielle Bauflächen in den Siedlungsbereichen bringen. Damit wird dem Umstand, dass Wipperfürth als flächengrößte Kommune des Oberbergischen Kreises eine spezielle Siedlungsstruktur aufweist und rund die Hälfte der Einwohner sich auf die Kirchdörfer mit ihren Siedlungsbereichen im Außenbereich verteilt, Rechnung getragen.

Die Aktualisierung des Gutachtens ist auf Grund der sehr umfangreichen Datenlage aufwendig. Der Außenbereich musste nicht nur auf Grundlage der neuen Kriterienliste betrachtet werden, sondern die Veränderungen der letzten Jahre (Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben, Bau von Kanal- und Löschwassertrassen, begünstigte Neubebauung etc.) muss ausgewertet werden. Darüber hinaus war die Auswertung der Erschließungssituationen sehr aufwendig.

In der aktuellen Sitzung wird nun Herr Eckert vom beauftragten Planungsbüro PlanWerk das Ergebnis dieser Untersuchung vorstellen.